

KRIEGSENDE

## Die Versammlungsfreiheit und ihre Grenzen

Berliner Behörden verbieten Aktionskunst am 8. Mai vor dem Brandenburger Tor - und schaffen damit Platz für einen Aufmarsch von Rechtsextremisten.

VON MOUNIR ZITOUNI (BERLIN)

Mit Versammlungen ist das so eine Sache. Wer im öffentlichen Raum Veranstaltungen, Proteste oder Aktionen durchführen will, ist auf die Einwilligung der Behörden angewiesen. Die Hürden sind mal höher, mal tiefer gelegt.

Die Initiatoren der Kunstaktion "Das Begräbnis oder die himmlischen vier" aus Köln sind einigermaßen verzweifelt. Sie wollten vor dem Reichstagsgebäude und dem Brandenburger Tor zum 60. Jahrestag des Kriegsendes ein künstlerisches Schauspiel in Anlehnung an Bertolt Brechts Stück "Legende vom toten Soldaten" inszenieren. Das ist den Machern mittlerweile vom Polizeipräsidium Berlin untersagt worden.

Das wäre weiter wohl kein größeres Thema geworden, wenn nicht die Jugendorganisation der NPD, die Jungen Nationaldemokraten (JN), für denselben Tag am gleichen Ort eine Demonstration angemeldet hätte. Seitdem das bekannt ist, geht in Berlin die Angst um. Angst, dass am 8. Mai vor den Augen der Welt öffentlichkeit rechte Parolen unter dem Brandenburger Tor in unmittelbarer Nähe zum neuen Holocaust-Mahnmal verbreitet werden. Die NPD und mit ihr die gesamte rechtsextreme Szene mobilisieren bereits ihre Anhänger für diese Veranstaltung. Ihr Ziel ist es, mehrere tausend "Nationale" zur "größten patriotischen Kundgebung seit dem Kriegsende" auf die Straße zu bringen.

Bislang ist nicht wirklich klar, wie das verhindert werden kann. Die Berliner Senatsverwaltung für Inneres gibt sich zugeknöpft. Sie hofft inständig auf Änderung des Versammlungsrecht bis zum Mai durch das Bundesinnenministerium, um die Demonstration Rechtsextremer zu verbieten.

Doch für die Kölner Künstlergruppe ist klar: Hätte die Berliner Polizei ihre Aktion genehmigt, würde es jetzt nicht das Problem mit den Rechten geben. Zumal unstrittig ist, dass ihr Antrag für die Genehmigung einer Veranstaltung einen Monat vor dem der JN bei den Behörden einging. Dennoch argumentiert das Polizeipräsidium in einem Brief, dass "der Aufzug der JN nach dem Prinzip der ersten Anmeldung als vorrangig zu betrachten ist".

Aus internen Polizeikreisen ist über den Ablehnungsgrund anderes zu hören. Das Problem sei nicht der Zeitpunkt der Anmeldung gewesen, sondern, dass die Aktion nicht als politische Demonstration im versammlungsrechtlichen Sinne gelte. Aber wo hört Kunst auf und fängt eine Demo an? Dass im Nachhinein die Aktion genehmigt wird und dadurch die NPD-Demo verboten wird, gilt laut Polizeiexperten als "ausgeschlossen". "Wir prüfen juristisch ganz genau, ob die menschenverachtende Darstellung von NS-Herrlichkeit verboten werden kann", sagt Claus Guggenberger, Sprecher des Berliner Innensenats, der sich über die Zahl der eingegangenen Demo-Anmeldungen für den 8. Mai nicht äußern wollte.

Mit Sicherheit aber wird es zahlreiche Aktionen und Demonstrationen gegen den NPD-Aufmarsch geben, vor allem Berlins Autonome wollen diesen "verhindern".

### Das Kunstprojekt

Die Aktion "Das Begräbnis oder die himmlischen Vier" ist eine szenische Fortsetzung des Brecht-Stückes "Legende vom toten Soldaten". An zwei Tagen soll an mehreren Berliner Orten mit Schauspiel an den Krieg erinnert werden. zi

E-Paper



FR komplett: Die gedruckte Ausgabe als [E-Paper](#)

### Letzte Meldungen

10:04 - Opel-Versammlung zur Mitarbeiter-Information begonnen

10:03 - Bundestag debattiert über Luftsicherheitsgesetz und Seniorenpolitik

10:03 - Keanu Reeves bekommt Stern auf dem Hollywood "Walk Of Fame"

► [alle Meldungen](#)

### 60 Jahre Kriegsende



60 Jahre danach: Deutschland gedenkt des Kriegsendes und der Befreiung vom Nazi-Regime. FR Online bietet im Dossier unter anderem: ein Augenzeugen-Tagebuch, den Themenschwerpunkt zur Auschwitz-Befreiung, einen historischen Rückblick, eine Bibliographie und eine Flash-Chronik.